# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34c Gewerbeordnung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)
\* Angaben sind freiwillig

1		An	gal	ben	zur	P	er	S	or	1
---	--	----	-----	-----	-----	---	----	---	----	---

als Antragsteller / Antragst	ellerin				
		rson (Hinweis: Sind mehrere Personen zur Vertretung illen. Angaben zur juristischen Person bei Nummer 2)			
Familienname:	3 ,	,			
Geburtsname:					
Vorname(n):					
Geschlecht:	männlich weiblich	divers keine Angaben			
Geburtsdatum:	Geburtsort:				
Anschrift der Wohnung:					
Straße:	Hausnummer:				
Postleitzahl:	Wohnort:				
Staat, wenn nicht Deutschland:					
Telefon* Festnetz:	Mobil:				
Telefax*:					
E-Mail*:					
Staatsangehörigkeit:	deutsch andere,	und zwar:			
Aufenthaltsorte in den letzt	en 5 Jahren				
<u>Zeitraum</u>	O <u>rt (Straße, Hausr</u>	nummer, Postleitzahl, Ort)			
von bis					
von bis					
von bis					
		/in einer juristischen Person, als persönlich der als Inhaber/in eines Einzelunternehmens			
in den letzten fünf Jahren	• ••				
<u>Zeitraum</u>	<u>Unternehme</u> n	T <u>ätigkeit</u>			
von bis					
von bis					
von bis					
	1	1			
Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeicher	1)				
	n wegen Verstößen bei einer ge-				
werblichen Tätigkeit – bei Ar gegen diese (Behörde, Akten	ntrag für juristische Person <b>auch</b> zeichen)				
	agungsverfahren nach § 35 Ge-				
werbeordnung und/oder Rü	cknahme- beziehungsweise Wi-				
trag für juristische Person <b>au</b>	perechtlichen Erlaubnis – bei An- ich gegen diese.				
	n Versicherung beziehungsweise				
	esstattlichen Versicherung inner- bei Antrag für juristische Person				
auch gegen diese.	DOI ATTURY TO JULISUS CHE FEISOIT				
	der Vergleichsverfahrens bezie-				
	Eröffnungsantrags mangels Mas- Jahre – bei Antrag für juristische				
Person <b>auch</b> gegen diese.	.g j				

## 2. Angaben zum Unternehmen (bei juristischer Person als Antragstellerin) Firma (Name des Unternehmens): Eintrag im Handels-/ Genossenschafts-/Vereinsregister ia, beim Amtsgericht in: llnein ist erfolgt: Nummer der Eintragung: Hauptniederlassung: Straße: Hausnummer: Postleitzahl: Wohnort: Telefon\* Festnetz: Mobil: Telefax\*: E-Mail\*: 3. Angaben zu besonderen Anforderungen der Erlaubnis Mit der Leitung des Betriebes wird beauftragt Name und Vorname (Nummer 1 für die Leitung ausfüllen): Zweigniederlassung(en) soll(en) errichtet werden in (Bitte Nummer 1 für jede Leitung einer Zweigniederlassung ausfüllen): 4. Art der Tätigkeit, für die die Erlaubnis beantragt wird 4.1 Urrmittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke Wohnräume ☐ grundstücksgleiche Rechte ☐ gewerbliche Räume Vermittlung des Abschlusses und Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Darlehen (mit Ausnahme von Verträgen im Sinne des § 34i Absatz 1 Satz 1 Gewerbeordnung) 4.3 a) Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr / Bauherrin in eigenem Namen für eigene und fremde Rechnung unter Verwendung von Vermögenswerten von Erwerbern / Erwerberinnen Mietern / Mieterinnen Pächtern / Pächterinnen sonstigen Nutzungsberechtigten Bewerbern / Bewerberinnen um Erwerbs- oder Nutzungsrechte 4.3 b) Wirtschaftliche Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Baubetreuer / Baubetreuerin im fremden Namen für fremde Rechnung Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (Wohnimmobilienverwalter) 5. Ergänzende Anträge Ich beantrage die Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde Bescheinigung in Steuersachen (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) Steuernummer: Finanzamt: Ich entbinde das Finanzamt für die Bearbeitung des Erlaubnisantrages vom Steuergeheimnis hinsichtlich der in die Bescheinigung in Steuersachen aufgenommenen Daten. Hinweise: - Dieser Antrag ist nur möglich, wenn der Wohnsitz in Hamburg ist. Bei auswärtigem Wohnsitz ist der Antrag beim Finanzamt am Wohnsitz zu stellen. - Die Bescheinigung in Steuersachen enthält Daten über die steuerlichen Verhältnisse, insbesondere über bestehende Steuerrückstände, die Einhaltung steuerlicher Zahlungstermine und von Terminen zur Abgabe von Steuererklärungen und Steuervoranmeldungen sowie über etwaige Strafen oder Bußgelder wegen Steuervergehen und über ein Insolvenzverfahren oder die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung. - Bei Steuerschulden sollte zunächst Kontakt zum Finanzamt aufgenommen werden, weil Steuerschulden zu einer Ablehnung des Erlaubnisantrages führen können.

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Datum

#### Erforderliche Unterlagen:

- Auszug aus dem Gewerbezentralregister (zur Vorlage bei Behörden) für Antragsteller/in beziehungsweise gesetzliche Vertretung
- Führungszeugnis (zur Vorlage bei Behörden) für Antragsteller/in beziehungsweise gesetzliche Vertretung
- Aktuellen Auszug aus dem Handelsregister bei juristischen Personen
- Bescheinigung in Steuersachen für Antragsteller/in (früher: Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes
- · Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Nur für Wohnimmobilienverwalter nach Nummer 4.4: Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

#### **Hinweise**

- Das Erlaubnisverfahren sowie die Beantragung der Ausstellung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde und der Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind kostenpflichtig.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbständig oder nichtselbständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigenden deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR-Mitgliedstaates haben.
- Der Gewerbebetrieb darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.
- Partiarische Darlehen und Nachrangdarlehen sind durch Artikel 2 des Kleinanlegerschutzgesetzes vom 3. Juli 2015 (BGBl. I S. 1114) zu Vermögensanlagen im Sinne von § 1 Absatz 2 Vermögensanlagengesetz geworden. Insoweit bedarf die Anlagevermittlung oder die Anlageberatung grundsätzlich einer Erlaubnis nach § 34f GewO.

### Ausnahmen von der Erlaubnispflicht nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung ist nach § 34c Absatz 5 Gewerbeordnung nicht erforderlich für:

- Kreditinstitute, für die eine Erlaubnis nach § 32 Absatz 1 des Kreditwesengesetzes erteilt wurde, und für Zweigstellen von Unternehmen im Sinne des § 53b Absatz 1 Satz 1 des Kreditwesengesetzes,
- Gewerbetreibende, die lediglich zur Finanzierung der von ihnen abgeschlossenen Warenverkäufe oder zu erbringenden Dienstleistungen den Abschluss von Verträgen über Darlehen vermitteln oder die Gelegenheit zum Abschluss solcher Verträge nachweisen,
- Zweigstellen von Unternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, die nach § 53b Absatz 7 des Kreditwesengesetzes Darlehen zwischen Kreditinstituten vermitteln dürfen, soweit sich ihre Tätigkeit nach § 34c Absatz 1 Gewerbeordnung auf die Vermittlung von Darlehen zwischen Kreditinstituten beschränkt,
- Verträge, soweit Teilzeitnutzung von Wohngebäuden im Sinne des § 481 des Bürgerlichen Gesetzesbuchs gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Gewerbeordnung nachgewiesen oder vermittelt wird.

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier: https://www.hamburg.de/bezirke/datenschutz.